

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/ Referat	Nummer
		Abt. 61.4	7774/10
zur Anfrage Nr. 1126/10 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE.		Datum 11. Februar 2010	
		Genehmigung	
Überschrift DIE LINKE. teilt Sorgen der Bürgerinnen und Bürger über den möglichen Transport von radioaktivem Asse-Müll nach Braunschweig Thune		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 16. Febr. 2010	TOP 3.10	

Vorbemerkung:

Anfang Dezember 2009 hat es im Referat Baurecht ein Beratungsgespräch gegeben hinsichtlich eines Neubaus einer Halle für die Firma Eckert & Ziegler. Beteiligt war nur der Architekt, kein Vertreter der Firma Eckert & Ziegler.

Bei dem Beratungsgespräch ging es lediglich um baurechtliche Belange, nicht jedoch um die Tatsache, dass dort eventuell radioaktiver Müll aus der Asse gelagert bzw. verarbeitet werden sollte. Dieser Hinweis war lediglich nachgereichten Unterlagen, die für eine reine Beurteilung der Baumaßnahmen nicht relevant waren, zu entnehmen.

Eine Benachrichtigung der Vorgesetzten bzw. der Verwaltungsspitze über diesen Sachverhalt ist leider nicht erfolgt.

Das für den Betrieb zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Braunschweig hat mit Schreiben vom 11. Februar 2010 eine Stellungnahme zur Anfrage übersandt, welche hier auf das Wesentliche verkürzt wiedergegeben wird:

1. Welche Art von radioaktivem Abfall darf die Firma im Rahmen ihrer Genehmigung bearbeiten?

Der Firma Eckert & Ziegler ist gemäß § 7 Strahlenschutzverordnung (StriSchV) der Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen aus Medizin, Forschung und Technik durch das GAA genehmigt worden. Eingeschlossen ist die Übernahme radioaktiver Abfälle zur Konditionierung für eine Zwischen- bzw. Endlagerung. Der Begriff der sonstigen radioaktiven Stoffe schließt die Kernbrennstoffe aus.

Ob die radioaktiven Abfälle aus der Asse unter die Umgangsgenehmigung zu subsumieren sind, kann vom GAA nicht beantwortet werden, weil bisher dort kein Bedarf zur Prüfung dieser Rechtsfrage bestand und das Inventar in der Asse dort nicht bekannt ist.

2. Könnte die Firma eventuell radioaktiven Müll aus der Asse auch ohne Erweiterung ihres Geländes z. B. durch Einführung eines Schichtsystems bearbeiten, so dass Veränderungssperren und Bebauungsplanänderungen nicht greifen würden?

Die Frage 2 kann so nicht abschließend beantwortet werden, weil u. a. der Umfang der notwendigen Konditionierung nicht bekannt ist. Die Anlagenkapazität dürfte aus Sicht des GAA aber in keinem Fall ausreichen, um die radioaktiven Abfälle der Asse in den prognostizierten 10 Jahren zu konditionieren.

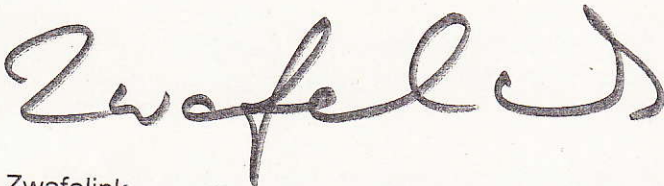
Im Übrigen verweise ich auf die Presseerklärung des Bundesamtes für Strahlenschutz, nach der keine Gebinde aus der Asse nach Thune verbracht werden sollen.

3. Welche Möglichkeit hat der Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) über die Gemeinde hinweg Weisungen bezüglich Transport und Aufarbeitung des Assemülls zu geben?

Auch hier verweise ich auf die Positionierung des BfS in der Braunschweiger Zeitung (8. Februar 2010):

"Wir planen nicht, die Asse-Abfälle in einer Anlage einer Firma in Braunschweig zu behandeln oder zu lagern."

I. V.



Zwafelink

Es gilt das gesprochene Wort.